IMT Nuremberg Archives

H – 3124

International Court of Justice

H3124 – 0002

Heeresgruppenkommando 3 Dresden, den 14.8.1939
Ia Nr. 150/39 g.K. Chefs.
Betr.: "Fall Weiß".

Geheime Kommandosache!

„Chef-Sache!"
„Nur durch Offizier"

20 Ausfertigungen.
Pr.Nr. 8

1.) Der Herr Oberbefehlshaber des Heeres hat die Bearbeitung eines Aufmarsches gegen Polen angeordnet, der den Forderungen der politischen Führung nach überraschender Kriegseröffnung und schnellen Erfolgen Rechnung trägt.

2.) Die vom Oberkommando des Heeres befohlene Aufmarschanweisung "Fall Weiß" ermächtigt das Heeresgruppenkommando 3 (im "Fall Weiß" = A.O.K.8), notwendige Weisungen und Befehle an alle ihm für den "Fall Weiß" unterstellten Kdo.Behörden zu erteilen.

3.) In den Anlage werden übersandt:

a) Operationsabsichten (Anlage 1)
b) Kräftegliederung (Anlage 2)
c) Eintreffeübersicht (Anlage 3)
d) Nachrichtenverbindungen (Anlage 4)
e) Anordnungen für die Versorgung (Anlage 5, folgt)
f) Feindlage (Anlage 6)
g) Durchführungsbestimmungen (Anlage 7).

6

4.) Die Aufmarschanweisung "Fall Weiß" tritt am 20.8.39 in Kraft; auf diese Zeitbindung sind alle Vorbereitungen abzustellen.
Die bisherigen Aufmärsche "Fall West" und "Fall Ost" behalten bis 19.8.39 Gültigkeit.

5.) Für die Unterweisung über die Aufgaben auf Grund dieser Aufmarschanweisung sind die Grundsätze der Verfg. O.K.H.-Genstb. d.H. – 1.Abt.(Ib) Nr. 2000/36 geh.Kdos. v.19.12.36 maßgeblich.
Die Unterrichtung kann bis zu den verantwortlichen Offizieren der Gen.Kdos., bis zu den Div.-Kdren, Ia und Ib der Divisionen und den Kommandanten und Gen.Stabsoffizieren der Kdturen

File No. [illegible] F 36

A093228

H3124 – 0003

Kdturen erfolgen. Die Genehmigung zur Einweisung weiterer Persönlichkeiten ist namentlich zu beantragen.

Mit SS-Leibstandarte Adolf Hitler darf erst auf besonderen Befehl hin Verbindung aufgenommen werden. Der Befehl für ihren Einsatz ist vorzubereiten.

6.) Gen.Kdo.X. und XIII.A.K. und 10.Div. können die erforderlichen Erkundungen in Schlesien unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen (Zivil, Kfz. mit Zivilnummer) durchführen.

7.) Der gesamte Schriftverkehr über den "Fall Weiß" ist als "Chefsache" zu führen. Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn der Inhalt eines Schriftstückes nach pflichtmäßigem Ermessen des Dienststellen-Leiters in jeder Weise - auch im Zusammenhang mit anderen Schriftstücken - unverfänglich ist.

8.) Für Mitte Juli ist eine Besprechung vorgesehen, in der Einzelheiten der Durchführung besprochen werden sollen. Zeit und Ort werden noch befohlen. Besondere Wünsche sind bis 10.7. dem Hgr.Kdo.3 zu übermitteln.

9.) Ich mache den Kommandierenden Generalen , den Div.-Kdren. und Kommandanten weitestgehende Beschränkung des Kreises der zunächst einzuweisenden Persönlichkeiten und des Umfanges der Einweisungen zur Pflicht und bitte alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Kenntnisnahme Unbeteiligter zu verhindern.

Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe 3

f. Blaskowitz

Verteiler:

A 093230

2d Army Group, Records Sec. 4067, 2 222, 2
Drawer No. III File No. 23 F 26

H3124 – 0004

„Chef-Sache!"

„Nur durch Offizier"

Geheime Kommandosache !

Verband	Bereitstellungsgebiet bzw. Transportstraße
A.O.K.8 mit St.Tr.	Breslau
Armee Tr. "B" (Teile)	um Breslau
11.u.12.Kw.Tr.Rgt.602	um Breslau
Gen.Kdo XIII. mit K.Tr.	Bernstadt - Oels u. nördl.
10.Inf.Div.	" " " "
H.Tr.: M.G.Btl.6	" " " "
Leibstandarte Adolf Hitler	" " " "
Pz.Rgt.25 I./II.42	(Abmarsch Berlin am Y= Vortag 4,00 Uhr)
	Antransport nach Inkrafttreten des Höchstleistungsfahrplanes
17.Inf.Div.	Transportstraße: Kohlfurth - Liegnitz - Königszelt - Breslau - Oels
Gen.Kdo.X mit K.Tr.	wie 17.Div.
30.Inf.Div.	
24.Inf.Div.	Transportstraße: Sagan - Glogau - Breslau - Teile ab Steinau über Herrnstadt
22.Inf.Div.	wie 24.Inf.Div.
Teile Armee-Tr.B	Transportstraße: Sagan - Liegnitz - Breslau
Bautruppen W.Kr. ~~III~~ VIa	Einzeltransporte

Anmerkung: Transportstraßen, Ausladeräume und vor allem Ausladezeiten sind noch nicht feststehend. Die endgültigen Transportunterlagen folgen.

21st Army Group 4467 III

Folk Weiss

A 093231

H3124 – 0005

Anlage 1 zu Hgr.Kdo.3 Ia Nr.150/39
g.Kdos.Chefs.v.14.6.39

Geheime Kommandosache I

20 Ausfertigungen.
Pr.Nr. 9..

„Nur durch Offizier"

„Chef-Sache!"

Operationsabsichten "Fall Weiß".

1.) a) Die Operation soll, um einer geordneten polnischen Mobilmachung und Versammlung zuvorzukommen, überraschend mit in Grenznähe bereitgestellten und vorwiegend gepanzerten und mot.Kräften eröffnet werden. Die hierbei gegenüber der poln. Grenzsicherung bestimmt erwartete Anfangsüberlegenheit und Überraschung soll durch schnelles Nachführen weiterer Teile des Heeres auch gegenüber dem aufmarschierenden polnischen Heer aufrecht erhalten werden.

Dementsprechend haben alle Teile durch schnelles Handeln und rücksichtslosen Angriff sich die Vorhand gegenüber dem Gegner zu wahren.

b) Ergibt sich aus der Entwicklung der politischen Lage, daß eine Überraschung bei Kriegsbeginn wegen fortgeschrittener Abwehrbereitschaft des polnischen Heeres nicht in Frage kommt, wird der Oberbefehlshaber des Heeres die Eröffnung der Feindseligkeiten erst nach Versammlung ausreichender weiterer Kräfte befehlen.

c) Alle Vorbereitungen sind auf der Grundlage der Überraschung des Feindes zu treffen.

Der Fall b) ist nur von der höheren Führung gedanklich so vorzubereiten, daß notwendige Änderungen rasch in Vollzug gesetzt werden können.

2.) Beabsichtigte Durchführung der Operationen:

a) Es werden 2 Heeresgruppen gebildet:

Lt.Col. Krueger, Records Br. 4467, E 322, 2
Inter. to U.S. File No. 25 F 26
A 093232

Hgr.Süd aus 14., 10. und 8.Armee,
Hgr.Nord aus 4. und 3.Armee.

b) Die Hgr.Süd greift aus Schlesien unter Zusammenfassung starker Kräfte in der Mitte (10.Armee) in allgemeiner Richtung Warschau an, zersprengt entgegentretende polnische Kräfte und setzt sich unter voller Ausnutzung der Schnelligkeit ihrer gepanzerten und mot.Verbände möglichst frühzeitig und mit möglichst starken Kräften in den Besitz der Weichsel beiderseits Warschau.

Ziel der Hgr.Süd ist, die in Westpolen noch haltenden Feindkräfte im Zusammenwirken mit der aus Pommern - Ostpreußen vorgehenden Hgr.Nord zu vernichten.

a) Aufgabe der 8.Armee:

Der nordostw.Breslau aufmarschierenden 8.Armee fällt die Deckung der Nordflanke der mit linkem Flügel über Wielun vorgehenden 10.Armee (hier Schwerpunkt der Hgr. Süd) gegen ein Einwirken von Feindkräften aus dem Bereich Posen - Kutno zu. Sie hat hierzu "so schnell wie möglich" in allgemeiner Richtung Lodz vorzugehen, die Deckung der eigenen Flanke nach Norden in der durch den Antransport sich ergebenden Tiefenstaffelung und durch Aufklärung zu suchen.

Aus dem Oder-Warthe=Bogen werden nur schwache Kräfte der Hgr.Nord zur Täuschung und Fesselung des Gegners vorgeführt.

Weisungen für die beabsichtigte Durchführung des Einsatzes der 8.Armee siehe Beilage !

A 093233

2327

H3124 - 0006

H3124 – 0007

Anlage 2 zu Hgr.Kdo.3 Ia Nr.150/39
g.Kdos.Chefs. v.14.6.39

Geheime Kommandosache !

„Chef-Sache!"
„Nur durch Offizier"

10 Ausfertigungen.
Pr.Nr. 8..

Kräfteübersicht und -Gliederung.

1.) 8.Armee- im Verband der Hgr.Süd (Arb.Stab Rundstedt") - besteht aus:

a) A.O.K. mit Stabstruppen

b) den Armeetruppen "B" (gem. Anl.2 zum Mob.Plan)

c) Gen.Kdos. und Divisionen:

Gen.Kdo.X.A.K. mit Stabs- und Korpstruppen
" XIII.A.K. " " " " " "

10.Inf.Div.
17.Inf.Div.
~~20.Inf.Div.~~
24.Inf.Div.
30.Inf.Div.

d) den im Armeeabschnitt befindlichen Grenzkräften+)

des Grz.Abschn.Kdo.14 mit unterstellten Grenzkräften und Ldw.Inf.Rgt.183,

" Grz.Abschn.Kdo.13 mit unterstellten Grenzkräften.

e) Heerestruppen:

M.G.Btl.6
Leibstandarte Adolf Hitler
~~Fe.Rgt.85~~ 1.1.43 (K)
Verm.Abt.608
Oberbaustab ~~5~~ 10
Abschn.Baustäbe ~~6 – 9~~ 32, 33
Bau-Btl.16 - 27++) inkl.
11.u.12./Kw.Trsp.Kp.602

– 2 –

Anmerkung: +) Unter der Bezeichnung "Grenzkräfte" sind zusammengefaßt:
Grenzwacht, Sicherheitsbesatzungen, zugeteilte Einheiten, Sperrorganisation und Festungs-Pi.Stäbe.

++) Teilweise zunächst als behelfsmäßige Nachschub-Btl. verwendet.

A 093254

H3124 – 0008

Zu 1.) f): Neufassung.

Verbänden der Luftwaffe:

Stab Aufkl.Gruppe 41 Reichenberg
Aufkl.Staffel 4.(H)/23 Eschwege (für X)
" " 5. "/13 Göppingen (für XIII)
" " 1./"/21 Stargard (für A.O.K.8)
Kurierstaffel 11 Görlitz

Flak-Abt.I./33 Halle
" " I./32 Magdeburg
" " I./ Rgt. Göring Berlin II./22

Ob.Kdo.d.H. Gen.St.d.H./Op.Abt.(I) Nr. 1500/41 g.K.
Chefs.2 Ausg. v. 28.6.41

2. [illegible] die am Y-Tag zum Einsatz zur Verfügung stehen:

a) A.O.K.8

Kartenstelle (mot) 540
Kradmeldezug 540
Gru.geh.Feldpolizei 540

Bereitstellungsort: Breslau.

b) von den Armeetruppen "B":

A.Nachr.Rgt.511
A.Nachsch.Führ.531
Arbeitskräfte aus RAD entsprechend der Stärke von 2 Nachsch.Btl.
Armee-Verpfl.530
Bäck-Kp.e(mot) 531
Kr.Tr.Abt.531
Kr.Kw.Zug 1./532
" 2./532
" 3./532
Pf.Trsp.Kol. (mot) 1./533
" " 2./533
" " 1./532
Kdt.rückw.Armeegebiet 530
Feldgend.Abt.(mot) 531
Feldkdtr.530
" 531
Str.Bau-Btl.532
" " 538

Bereitstellungsgebiet um Breslau

c) von den Gen.Kdos. und Divisionen:

Stab Gen.Kdo.XIII.A.K.
Kartenstelle (mot) 413
Kradmeldezug 413
Art.Kdr.17
II./A.R.46
II./A.R.53
Nachr.Abt.53
Stab Kps.Nachsch.Führ.413
Kl.Kw.Kol.1./413
" " 2./413
gr.Kw.Kol.f.Betr.St.3./413
Kw.Werkst.Zg.413
Feldgend.Tr.413

10.Inf.Div.

Bereitstellungsgebiet um Oels u. nördl.

A 093235

H3124 – 0009

3.) Überschreiten der Reichsgrenze:
Der Ob.d.H. befiehlt den Y-Tag und die Uhrzeit. Mit diesem Zeitpunkt ist das Überschreiten und Überfliegen der Reichsgrenze durch die Verbände des Heeres und die dem Heere unterstellten Verbände der Luftwaffe frei.

Die Verbände der op. Luftwaffe werden am Y-Tag beginnend die polnische Luftwaffe und ihre Bodenorganisation angreifen und zerschlagen.

Jede vorherige Grenzverletzung ist untersagt.

4.) Funkstille.
Bis zum Überschreiten der Reichsgrenze ist von allen nicht auf Tr.Üb.Pl. bereitgestellten Verbänden vom Zeitpunkt ihrer Bereitstellung an, Funkstille zu halten. Das sonstige Friedensfunkbild muß jedoch bestehen bleiben.

5.) Bautruppen werden in erster Linie zum Straßenbau eingesetzt, um den Nachschub auf den polnischen Straßen sicherzustellen.
Über Vermehrung der Oder-Übergänge folgt Befehl.

6.) Eisenbahntransporte werden durch O.K.H.- Genstb.d.H. - 5.Abt. bearbeitet.

A093236

H3124 – 0010

„Chef-Sache!"

ungültig!

Anlage 3 zu Hgr.Kdo.3 Ia Nr.150/
g.Kdos.Chefs.v.14.6.39.

20 Ausfertigungen
8 Ausfertigung

Geheime Kommandosache !

Eintreffeübersicht.

A 093237

H3124 – 0011

Anlage 3 zu Hgr.Kdo.3 Ia Nr.150/39
g.Kdos.Chefs.v.14.6.39

20 Ausfertigungen.
Pr.Nr. 8

Ausladeraum	Ausladezeit	Bemerkungen
um Oels	Y-Tag 15,00 Uhr bis 2. Mob.Tag 17,00	beschl.Teile, Reste mit 30 Div. bis 5. M.T. 15,00 Uhr
nicht mot. um Öls, mot.Teile um Liegnitz	3.Mob.Tag 20,00 Uhr bis 5.Mob.Tag 15,00	
um Trachenberg	Y-Tag 18,00 bis 2.Mob. Tag 20,00	beschl.Teile, Reste 4.Mob.Tag 11,00 bis 4.Mob.Tag 2.,00
um Trachenberg -Steinau - Wohlau oder Oels und nordostwärts	5.Mob.Tag 12,00 bis 6.Mob.Tag 18,00	
um Breslau	7.Mob.Tag 7,00 - 21,00	

P 093238

H3124 – 0012

wichtig!

Anlage 4 zu Hgr.Kdo.3 Ia Nr.150/39
g.Kdos.Chefs. v. 14.6.39

Geheime Kommandosache!

20 Ausfertigungen.
Pr.Nr. 8.

„Chef-Sache!"

„Nur durch Offizier"

Anordnungen für die Nachrichtenverbindungen.

I.) Drahtverbindungen:

a) Skizze des beantragten Hermann- und Dora-Netzes siehe Anlage (geht später gesondert zu) !

Als Grenzanschlußpunkte sind vorgesehen: Gr.Wartenberg, Neu-Mittelwalde, Militsch; die von diesen Anschlußpunkten nach rückwärts führenden Leitungen sind als Weitsprechverbindungen beantragt.

b) Mob.Vermittlungen werden im allgemeinen nicht ausgebaut; dafür sind die fahrbaren Vermittlungen des v.P.(Nachr.) vorgesehen.

Fernsprech- und Fernschreib-Verbindungen (Spring- bzw. Hellschreiber) sind vorgesehen bis zu den Divisionen.

T. c) Zum 1.7. melden die Korps und 24.Inf.Div.:

1.) Weitere Wünsche für Bereitstellung des Doranetzes (beabsichtigter Korpsgefechtsstand XIII.A.K. sowie Div. Gefechtsstände 10., 17. u. 24.Inf.Div.).

2.) Neuer Korps-Gef.St. nach Überschreiten der Grenze (nur für XIII.A.K).

3.) Das bei den Kps.- und Div.Nachr.Abt. als Fernschreiber (getrennt nach Spring- und Hellschreiber) ausgebildete Personal.

II.) Funkverbindungen:

Die Unterlagen für die Funkregelung gehen den Korps und Div. zwecks Bearbeitung und Weiterleitung zeitgerecht zu.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Funkregelung im Kriege (Heer) Heft 1.

A 093239

H3124 – 0013

Anlage 6 zu Hgr.Kdo.3 Ia Nr.150/39
G.K.Chefs.v.14.6.39

Geheime Kommandosache !

„Chef-Sache!"
„Nur durch Offizier"

20 Ausfertigungen
Pr.Nr. ...

Feindlage.

Zuverlässige Nachrichten über poln. Aufmarsch- und Operationsabsichten liegen nicht vor.

Folgende Erwägungen ergeben jedoch eine ausreichende Grundlage für das zu erwartende Handeln des Gegners.

1.) Polnische Operationsabsichten.

Die poln. Heeresleitung kann nicht damit rechnen, aus eigener Kraft einen Krieg gegen Deutschland zu gewinnen. Sie wird daher im Großen um Zeitgewinn zu kämpfen suchen in der Hoffnung auf baldige militärische Hilfe Rußlands oder später wirksam werdende der Westmächte oder auf ein Erlahmen der deutschen Kräfte in einem langen Kriege.

a) Der Kampf um Zeitgewinn schließt eine angriffsweise Eröffnung des Krieges durch Polen, mit dem Ziel, die ihm gefährlichsten Aufmarschräume des Gegners in Ostpreußen und in Oberschlesien-Westslowakei einzuengen, an sich nicht aus. Es ist jedoch fraglich, ob die poln. Führung sich und ihrem Heere die Durchführung derartiger Operationen zutraut. Sie sind auch nur möglich, solange die politische Lage es der deutschen Führung angemessen erscheinen läßt, Polen die Vorhand in militärischen Maßnahmen zu lassen.

b) Dagegen liegt - rein militärische gesehen - die Gefahr vor, daß das poln. Heer einer Entscheidung westl. der Narew - Weichsel - San - Linie auszuweichen sucht in der Hoffnung, hinter dieser Linie mit materieller oder militärischer Hilfe Rußlands sich auch in einem längeren Kriege behaupten zu können, bis das Eingreifen der Westmächte

militärisch

A 093240

H3124 - 0014

militärisch oder wirtschaftlich zum Erfolge führt.

Die mehr oder weniger kampflose Preisgabe des wertvollsten Teiles seines Staatsgebietes von vornherein erscheint jedoch für Polen kaum tragbar.

c) Infolgedessen ist es wahrscheinlich, daß das polnische Heer zunächst den Kampf vorwärts der Narew-Weichsel-Linie annimmt. Die Möglichkeit, daß es sich jedoch entscheidenden Schlägen durch Zurückgehen hinter die Narew-Weichsel-San-Linie zu entziehen suchen wird, ist im Auge zu behalten.

2.) Vermutete Gliederung des polnischen Aufmarsches.

Durch die Grenzgestaltung ist das poln. Heer vorwärts der Narew-Weichsel-San-Linie von vornherein durch eine Umfassung von Norden und Südwesten her bedroht.

Die Enge des poln. Operationsraumes vorwärts dieser Linie und das poln. Bahnnetz lassen dem Gegner kaum die Möglichkeit, mit der Masse seines Heeres gegen einen der zu erwartenden deutschen Umfassungsflügel zum Schlagen zu kommen, ehe die Einwirkung des anderen fühlbar wird.

Infolgedessen wird der Pole gezwungen sein, sich von vornherein gegenüber beiden Umfassungsmöglichkeiten stark zu machen.

Es ist daher anzunehmen, daß das poln. Heer in zwei starken Flügelgruppen, bei schwacher Mitte, aufmarschieren wird.

In der Mitte wird mit einer schwachen Operationsgruppe, im wesentlichen aus dem VII.Korps (Posen-Kalisch) - und IV.Korps (Lodsch) im Ostteil der Provinz Posen und um Kalisch - Sieradz zu rechnen sein. Aktive bzw. Res.Div. aus den Wehrkreisen IV und I können ferner zu ihr treten oder zunächst

als

A 093241

2327

H3124 – 0015

Anlage 7 zu Hgr.Kdo.3 Ia Nr.150/39 g.K. Chefs. v. 14.6.39

Geheime Kommandosache !

20 Ausfertigungen.
Pr.Nr. 20.

„Chef-Sache!"

„Nur durch Offizier"

Durchführungsbestimmungen.

1.) Der "Fall Weiß" wird zeitlich gestaffelt voraussichtlich in folgender Form ablaufen:

a) Zu einer noch zu bestimmenden Zeit v o r dem Y-Tag:

1) Verlegung der vorgesehenen mot.Stäbe und Verbände in die Bereitstellungsgebiete 1 zu Übungen.

Verlegung der übrigen vorgesehenen Stäbe und Verbände (außer Stäben der H.Gr.Kdo. und A.O.K.), ferner der vorgesehenen Heeres-, Armee- und Korpstruppen in ihre Bereitstellungsgebiete.

Die Verlegung erfolgt nach Herstellung der Einsatzbereitschaft (siehe OKH Gen St d H 2.Abt. III B Nr.814/39 g.Kdos.v.4.5.39) bzw. nach vorheriger Aufstellung auf Sonderbefehl des Ob.d.H.

2) Befehl zu Vorausmaßnahmen nach Bedarf.

b) Y - 2.Tag:
Verlegung der Stäbe der H.Gru.Kdo. und A.O.K. (Die Verlegung erfolgt durch Sonderbefehl des Ob.d.H.).

c) Nacht Y - 2.Tag/Y-Vortag:
Vorziehen der mot.Stäbe und Verbände in die Bereitstellungsgebiete 2 (erfolgt durch Sonderbefehl des Ob.d.H.), erforderliche Transporte auf Stichwort:
"B-Tag: ..... (Datum)" und Übernahme des Befehls durch die H.Gru.Kdo. und A.O.K. auf Stichwort "Befehlsübernahme".

Befehl zur Herstellung der beschleunigten Ausrückefähigkeit der 17.Inf.Div. und der 24.Inf.Div.

a)

31.1 A.G. Abl. VI. 4467, E 222/2
Dossier N° III
Fol 25
A 093242

H3124 -0016

d) Y=Vortag:

Nachmittag: Ausgabe des X-Befehls und des Stichwortes "Fall Weiß", Y=Tag ..... Uhr.

Dieses Stichwort wird von Ob.d.H. an Hgr.Süd sowie an alle Wehrkr.Kdo. und nachrichtlich an Hgr.Kdo.2, ferner an Ob.d.L. und Ob.d.M. ausgegeben. Es ist von Hgr.Kdo. Süd an alle bereitgestellten Stäbe und Truppen weiterzugeben. Y=Tag und Uhrzeit dürfen an Kommandobehörden und Truppen unterhalb der Gen.Kdo. nicht frühzeitig bekanntgegeben werden. Das Stichwort löst das Antreten über die Grenze sowie den Grenzüberflug durch die unterstellten Verbände der Luftwaffe an dem angegebenen Tage und zu der angegebenen Uhrzeit aus.

18^{00} Uhr: Anlaufen der Transporte der 17.Inf.Div.

20^{00} Uhr: Beginn der Marschbewegungen zur Grenze für sämtliche bereitgestellten Verbände. Bahntransporte für diese Verbände sind nicht vorgesehen.

Y=Tag:

Tagesanbruch: Grenzübertritt (Zeitpunkt wird durch Ob.d.H. im Stichwort oder bald danach befohlen).

8^{00} Uhr: Anlaufen der Transportbewegung der 24.Inf.Div.

Y+1.Tag:

22^{00} Uhr: Inkrafttreten des Höchstleistungsfahrplanes.

2.) Auf "Befehlsübernahme" bzw. spätestens auf Stichwort "Fall Weiß, Y-Tag ..... Uhr" übernimmt Hgr.Kdo.3 als A.O.K.8 den Befehl über 8.Armee (vergl.Anlage 2 !).

093243

2.)

2327

H3124 – 0017

d) von den Heerestruppen:

M.G.Btl.6
Leibstandarte Adolf Hitler
} Bereitstellungsgebiet des XIII.A.K.

11.u.12./Kw.Tr.Kp.602 Bereitstellungsgebiet der Armeetruppen "B".

Zu f.) e)1 Neufassung.

von den Verbänden der Luftwaffe:

Stab Aufkl.Gruppe 41
1.(H)/21
5.(H)/13
} werden nach vorheriger Bereitstellung beim AOK bezw. auf Fl.Horst Breslau-Schöngarten am Abend des Y-Vortages auf ihre Feld-Flugpl. verlegt.

Die übrigen Staffeln des A.O.K. (4.(H)/23, Kurierstaffel 11) können erst ab Y-Tag vorm. beginnend auf die Feldflugplätze verlegt werden.

Flak-Abt. I./Pgt. Göring Bereitstellungsgebiet um Ohs.

Ob.qu. Gr.d.Tr. Ia 150/39 g.K. Chefs. 2.Ausf. v. 28.6.39

A 093244

von Gen.Kdo. XIII: Kriegsgliederungen der 10.I.D., 17.I.D., Korpstruppen XIII.A.K., unter Kenntlichmachung der Unterschiede auf Grund der Einsatzbereitschaft (10.I.D. und Korpstruppen) und beschleunigten Ausrückefähigkeit (17.I.D.).

von 24.Inf.Div: Kriegsgliederung der 24.Inf.Div. unter Kenntlichmachung der Unterschiede auf Grund der beschleunigten Ausrückefähigkeit.

A 093245

H3124 – 0018

als Reserve um Lodsch bereitgestellt werden.

3.) Zeitliche Verfügbarkeit der poln. Kräfte.

a) Angesichts der bereits bestehenden politischen Spannungslage - auch bei langem Andauern derselben - muß damit gerechnet werden, daß neben der poln. Grenzwacht (verstärkt durch die "Obrona Narodna") die "Alarm-Truppenteile" (aktive Verbände grenznaher Standorte) dauernd in Grenznähe verfügbar gehalten bzw. beim leisesten Anzeichen deutscher Truppenbewegungen an die Grenze geworfen werden.
Es sind dies anscheinend:

in Posen:	14. und 17.Div., Kav.Brig.Posen,
an der schles. Grenze:	25.Div. (Kalisch), 7.Div. (Tschenstochau).

b) Darüber hinaus kann mit der Bereitstellung stärkerer Kräfte solange die Spannung anhält, weiter rückwärts gerechnet werden. Ende April sollen bereitgestanden haben:

5 - 6 Div. im Korridor und nördl. Posen
3 - 4 Div. im Raume Ostrolenka - Soldau - Modlin
1 - 2 Div. nördl. Wloclawek
5 - 6 Div. im Raum Tarnowitz- Rybnik - Teschen - Krakau.

4.) An allen bedrohten Grenzen sind Sperrmaßnahmen, z.T. auch Feldbefestigungen festgestellt. Ein Ausweichen des Gegners in die Linie Narew - Thorn - Netze bis Reichsgrenze - Posen - Ostrowo - Wielun - Grenze bis Rybnik, in der Mitte vielleicht auch in eine vorbereitete Stellung Bromberg - Wreschen - Kalisch - Wielun, kann in Frage kommen.

5.) Über die weitere Entwicklung der Feindlage wird laufend Kenntnis gegeben werden.

Zu Akt Grenze
4467 F III G 222,2
25 F

A 093246

H3124 – 0019

A n l a g e 7 zur Hgr.Kdo.3 Ia Nr.150/39 g.K.
Chefs. v. 14.6.39

„Chef-Sache!"

„Nur durch Offizier"

Geheime Kommandosache !

2o Ausfertigungen.
Pr.Nr. ..8...

N e u d r u c k .

Durchführungsbestimmungen.

1.) Der Fall Weiß wird zeitlich gestaffelt voraussichtlich in folgender Form ablaufen:

a) Erste Hälfte August, in Ostpreußen ab Mitte August:
Verlegung der für "Schanzen" vorgesehenen Stäbe und Verbände.

Diese Verlegungen erfolgen in Friedenstransporten.

Die Verlegung und alle mit ihr zusammenhängenden Fragen (Aufstellung der Übungsverbände usw.) sind geregelt in den Verfügungen:

OKH 4.Abt.(I) GenStdH Nr.1700/39 geh. v.22.5.39.
OKH 2.Abt.(III b) GenStdH Nr.950/39 g.Kdos.v.25.5.39 Anl.7
OKH 10.Abt.(Ia) GenStdH Nr.360/39 g.Kdos. v.9.6.39
OKH 10.Abt.(Ia) GenStdH Nr.393/39 g.Kdos. v.13.6.39.

b) Ab 16.8.: pp.

c) Etwa ab 6.Tag vor dem Y-Tag:
Aufstellung bezw. Herstellung der "Einsatzbereitschaft" der Stäbe der H Gru.Kdo., A.O.K. einschl.Bv.T.O. und Stäbe Koluft in ihren Aufstellungsorten.

Verlegung

Zu Abteilung Foreign Records 4467, 6322, 2
Dessau A II File 25 F 26
A 093247

H3124 – 0020

Verlegung in einsatzbereiter Gliederung - Einsatzbereitschaft wird vorher befohlen - bezw. nach Aufstellung der mot.Stäbe und Verbände mit Zuteilungen an Heeres=, Armee=, Korpstruppen und Teilen der Luftwaffe in die Bereitstellungsgebiete 1

der sonstigen bereitzustellenden, noch nicht zum "Schanzen"verlegten Verbände in die Bereitstellungsgebiete im Landmarsch bezw. Bahntransport (ohne Ostpreußen).

Die Verlegung erfolgt als geschlossene A-Bewegung auf Stichwort: "A-Bewegung, 1.A-Tag: ..... (Datum)". Das Stichwort ergeht durch OKH 5.Abt. GenStdH an sämtliche betroffenen General= und Wehrkreiskommandos sowie den General der Luftw. beim Ob.d.H. und ist von diesen den in Frage kommenden Stäben und Verbänden umgehend weiterzugeben.

Sämtliche in der A-Bewegung im Bahntransport bezw. Landmarsch zu verlegenden Verbände müssen von den vorbereitenden Kommandobehörden versiegelte Befehle für Unterbringung, Unterstellung usw. erhalten.

Diese Verlegung und alle mit ihr zusammenhängenden Fragen sind geregelt in den Verfügungen:

OKH 4.Abt.(I) GenStdH Nr.1700/39 geh. v.22.5.39

OKH 2.Abt.(III B) GenStdH Nr.950/39 g.Kdos. v.25.5.39 Anl. 1-5

OKH 5.Abt.(I) GenStdH Nr.7/39 g.Kdos.5.Ang.v.15.6.39 Beilage 3 (Neudruck)

d) Etwa Y - 3.Tag:

Verlegung der Stäbe der H.Gru.Kdo. u.A.O.K. (ohne O.B. und Chef) und der Stäbe Koluft in ihre Hauptquartiere.

Die Verlegung erfolgt im Rahmen der A-Bewegung auf das betr. Stichwort gem 1 c.

e) Y - 2.Tag:

Mittags: Eintreffen der Oberbefehlshaber und Chefs in den Hauptquartieren auf besonderen Befehl des Ob.d.H. Befehlsübernahme auf Stichwort "Befehlsübernahme".

Nachmittags: Befehl zum Vorziehen der mot.Stäbe und Verbände einschl. unterstellter Flakabteilungen aus den

Lt. Col. Army Groups, Mundt A. 4467, E 222,2 Dossier B. III. File 25 F 26 093248

H3124 – 0021

Bereitstellungsgebieten 1 bezw. aus den Standorten - diese nach vorheriger Herstellung der "Einsatzbereitschaft" - in die Bereitstellungsgebiete 2 in der Nacht zum Y=Vortag. Dieses Vorziehen erfolgt als Anfang der Y-Bewegung auf das Stichwort: "1.Y-Tag .....(Datum)", welches durch OKH 5.Abt. GenStdH an die H.Gru.Kdo. u. A.O.K. gegeben und von diesen sofort an die betr. Stäbe und Verbände weiterzugeben ist. Die Marsch= und Transportbewegungen beginnen am Y - 2.Tage um 18,00 bezw. 20,00 Uhr. -
Um das rechtzeitige Antreten zu gewährleisten, sind durch die vorbereitenden Kdo.Behörden entsprechende Marschbefehle versiegelt bei den in Frage kommenden Stäben und Verbänden zu lagern. -
Einzelheiten siehe Verfg. OKH 5.Abt. (I) GenStdH Nr.7/39 g.Kdos. 5.Ang. v. 15.6.39 Beilage 3 (Neudruck).

Befehl zur Herstellung der beschleunigten Ausrückfähigkeit der 17., 24., 46.Div. durch OKH 2.Abt. GenStdH und zu ihrem Abtransport. Der Abtransport erfolgt in der Y-Bewegung auf Stichwort: "1.Y-Tag .....(Datum)", welches durch OKH 5.Abt. Gen StdH den betr. W.K.Kdo. zugeht.

Befehl zum Vorführen der fliegenden Teile der auf Friedensfliegerhorsten bereitgestellten F= und H=Staffeln auf ihre Feldflugplätze durch OKH 1.Abt. GenStdH an Gen.d.L.b.Ob. d.H.

f) Y-Vortag:

14,00 Uhr: Ausgabe des X-Befehls und des Stichwortes: "Fall Weiß". 1.Y-Tag: .....(Datum)..... Uhr.

21 H Army Group, Bundle No. 4467, Box 2222, Folder No. III File 35 F 26

Dieses 093249

H3124 – 0022

Dieses Stichwort wird von Ob.d.H. an H.Gru.Kdo.Süd und Nord, sowie an alle Wehrkr.Kdo. und nachrichtlich an H.Gru. Kdo.2, ferner an Gen.d.L.b.Ob.d.H., Ob.d.L. und Ob.d.M. ausgegeben. Es ist von H.Gru.Kdo.Süd und Nord an alle bereitgestellten Stäbe und Truppen weiterzugeben. Das Stichwort löst das Antreten über die Grnze sowie den Grenzüberflug durch die unterstellten Verbände der Luftwaffe an dem angegebenen Tage und zu der angegebenen Uhrzeit aus.

20,00 Uhr: Anlaufen der Transporte der 44., 18., 17., 24. und 46. Inf.Div.)Y-Bewegung).
Beginn der Marschbewegungen zur Grenze für sämtliche bereitgestellten Verbände. Bahntransporte für diese Verbände sind nicht vorgesehen.

g) 1.Y-Tag:
Tagesanbruch: Grenzübertritt (Zeitpunkt wird durch Ob.d.H. im Stichwort oder bald danach befohlen).

h) 2.Y-Tag:
22.00 Uhr: Inkrafttreten des Höchstleistungsfahrplanes (Y-Bewegung).

2.)

SS-Standarte Adolf Hitler am Y-Vortage 4,00 Uhr von Berlin auf Breslau zum A.O.K.8 durch OKH 5.Abt. GenStdH in Marsch gesetzt.

3.) Funkstille.
Bis zum Überschreiten der Reichsgrenze ist von allen nicht auf Tr.Üb.Pl. bereitgestellten Verbänden vom Zeitpunkt ihrer Bereitstellung an, Funkstille zu halten. Das sonstige Friedensfunkbild muß jedoch bestehen bleiben.

4.) Bautruppen werden in erster Linie zum Straßenbau eingesetzt, um den Nachschub auf den polnischen Straßen sicherzustellen.
Über Vermehrung der Oder-Übergänge folgt Befehl.

21st Army Group, Bundle No. 4467, B 222, 2 Dossier No. III, File 25 F 26

A 093256

H3124 – 0023

5.) Eisenbahntransporte werden durch O.K.H. - Genstb.d.H. - 5.Abt. bearbeitet.

6.) Anlage 7 ist durch vorstehenden Neudruck der Anlage 7 ungültig geworden und ist zu vernichten.

F.

21st Army Group, Bound M. 4467, G 222, 2
Doss. No. III, File 25 F 26
A 093251

H3124-0023A

2327-PS

H3124-0024

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 21 July 1948

I certify that Document Number 2324-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-539 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3124 - 0025

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 2327-PS No. USA - 539 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 14 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H-3124

Exhibit dem 5. 1946
[illegible]
[illegible]
[illegible]
5.

EXHIBIT U.S.A. 539 (2327-PS)

EXHIBIT U.S.A.

539

(2327-PS)

A 093227

H3124-0026

H3124-0027

23, Pages

H3124-0028

285

EXHIBIT U.S.A. 327 (2327-PS)